

Bitte stellen Sie uns das Formular digital und zusätzlich unterschrieben per Post an die nebenstehende Adresse zu.

Umwelt und Energie (uwe)

Lärm

Libellenrain 15

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

uwe@lu.ch

www.uwe.lu.ch

Meldeformular für Veranstaltungen mit Beschallungen von mehr als 93 dB(A) gemäss V-NISSG

Die Veranstaltung muss mind. 14 Tage vorher schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung

Ort

Datum

Beginn

Lokal

Ende

Maximaler Schallpegel und Einstufung V-NISSG

Veranstaltung mit einem

- Schallpegel von maximal 96 dB(A) (Zeit unlimitiert)
- Schallpegel von maximal 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
- Schallpegel von maximal 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisers

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Name

Telefon

E-Mail

3. Ansprechperson während der Veranstaltung

Person 1

Vorname

Handy

Name

Telefon

Person 2

Vorname

Handy

Name

Telefon

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl

- Einmalige Veranstaltung
- Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? (Anzahl pro Woche)
- Veranstaltung im Freien oder in Zelt
- Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität (Anzahl Personen)

Werden Gehörschutzpfropfen abgegeben? Ja Nein

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

Wie wird der Schallpegel kontrolliert und oder überwacht?

5. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden

Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der V-NISSG, Anhang, aufgezeichnet

Gerät geeichtes Gerät

Messort

- beim Mischpult

Pegeldifferenz zum lautesten Ort beim Publikum (dB)

- beim lautesten Ort

- Ausgleichszone gemäss Anhang 4 Ziff. 3.2.4 V-NISSG
- Beschreibung Ausgleichszone liegt bei Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und der Grösse der Ausgleichszone beilegen

6. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Die Gemeinde-Behörden, welche die Bewilligung für die Durchführung des Anlasses erteilen, können zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.